

Vom Bundesrathe sind gewählt worden :

- als Posthalter in Aubonne: Hr. Jules François Croijier-Moulet,  
Negotiant, von und in Aubonne  
(Baadt);
- „ Postkommis in Burgdorf: „ Emil Nöthlisberger, von Trub  
(Bern), Postaspirant, in Burg-  
dorf;
- „ „ „ Basel: „ Jakob Brüllmann, von Amris-  
weil (Thurgau), Postaspirant, in  
Basel.

---

## I n s e r a t e .

---

### A u s s c h r e i b u n g .

---

Die Lieferung der Schweizerischen Post- und Telegraphen-Statistik wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben.

In der Lieferung ist begriffen: Satz, Druck, Papier, Einband, Verpackung und Aufgabe bei der Post.

Für den Satz sind genau die nämlichen Schriftarten und Ziffern zu verwenden, wie für die Statistik vom Jahr 1869, welche bei den Kreispostdirektionen, beim Materialbureau der Generalpostdirektion und bei jedem Postbureau zur Einsicht verlangt werden kann. Der Postverwaltung sind gleichzeitig drei Korrekturbogen à 8 Seiten zur Korrektur einzusenden.

Das zu verwendende Papier soll ordinär weiß sein, mit Maschinensatinage und ein Gewicht von 30 Z per Rieß Doppelbogen zu 8 Seiten haben.

Für die Statistik der einzelnen Poststellen sind 75 Seiten statt 73 zu berechnen.

Der Satz der 32 Spezialtabellen soll während der Vertragsdauer stehen gelassen werden.

Die Angebote sind in einem Betrage für fertig eingebundene 1500 Exemplare zu stellen.

Die Lieferung wird für 5 Jahre an den gleichen Unternehmer vergeben.

Die ganze Auflage ist jeweilen innert 2 Monaten nach Empfang des letzten Manuscripts fertig abzuliefern.

Die diesfälligen Angebote sind verschlossen und mit der Ueberschrift „Angebot für die schweizerische Post- und Telegraphen-Statistik“ bis zum 28. Februar 1871 franco an das schweizerische Postdepartement zu adressiren.

Bern, den 7. Februar 1871.

Das schweizerische Postdepartement.

### Ausschreibung von Postmaterial.

Die Lieferung nachbezeichneter Gegenstände wird hiemit zu freier Konkurrenz ausgeschrieben.

- 100 hölzerne Briefeinwürfe.
- 50 " " " an Postwagen.
- 30 Comptoirwaagen mit Gewichtfaz.
- 80 Dezimalwaagen von 1 1/2 Zentner Tragkraft, mit Gewichtfaz.
- 250 Briefsäcke von Zwilch, Nr. I.
- 500 " " " " II.
- 150 " " " " III.
- 100 Sammelsäcke von "Zwilch", Nr. IV.
- 400 Fahrpostsäcke " " " I.
- 400 " " " " II.
- 50 Briefträger und Botentaschen Nr. II.
- 50 " " " " III.

Sämmtliche Waagen sind mit dem kantonalen und eidg. Eichzeichen versehen abzuliefern.

Die Dezimalwaagen sind vom Lieferanten selbst zu magaziniren bis die Postverwaltung darüber verfügt. Die Versendung an Bestimmung kann postamtlich stattfinden.

Die übrigen Gegenstände sind franco an das Materialbureau der Generalpostdirektion abzuliefern, wo die Muster, Vorschriften und Zeichnungen eingesehen oder bezogen werden können.

Die Angebote sind verschlossen mit der Ueberschrift „Angebot für Postmaterial“ bis 15. Februar 1871 und franko an das Schweiz. Postdepartement zu adressiren.

Bern, den 27. Januar 1871.

Das Schweiz. Postdepartement.

### Ausschreibung von Postformularen.

Vom Postdepartement wird hiemit die Lieferung einer Million amtlicher Korrespondenzkarten zu freier Konkurrenz ausgeschrieben.

Für diese Karten ist starkes, ordinär weißes, extra satinirtes und gut geleimtes Papier im Format von 155 auf 95 Millimeter, mit Gewichtsminimum von 3 Grammen das Stück oder durchschnittlich 3 Kilogramme für 1000 Stücke vorgeschrieben.

Muster dieser Karten werden den Konkurrenten auf Verlangen vom Materialbureau der Generalpostdirektion in Bern geliefert.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Ueberschrift „Angebot für Postformulare“ bis zum 15. Februar 1871 franko an das Schweiz. Postdepartement zu adressiren.

Bern, den 24. Januar 1871.

Das Schweiz. Postdepartement.

### Bekanntmachung.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 26. Dezember 1870 beschlossen, den eidgenössischen Kassen die Annahme der nach den Vorschriften der Münzkonvention vom 23. Dezember 1865 ausgeprägten österreichisch-ungarischen Goldstücke (8 Gulden = 20 Franken und 4 Gulden = 10 Franken) an Zahlung zu gestatten.

Wir lassen deshalb hier eine kurze Beschreibung der genannten Goldmünzen sowohl zu Handen des Publikums als der eidgenössischen Kassen folgen.

Nachdem der am 24. Januar 1857 zwischen Oesterreich und den deutschen Staaten abgeschlossene Münzvertrag — was die österreichisch-ungarische Monarchie anbelangt — durch den Münzvertrag vom 13. Juni 1867 aufgehoben worden, hat die k. k. Regierung, um die Einführung des Goldfußes vorzubereiten, beschlossen, die im Vertrag von 1857 unter dem Namen „Goldkrone“ stipulirte Goldmünze

durch Goldmünzen nach dem Gehalt des Zwanzigfrankenstückes 8 Gulden österr. Währung und des Zehnfrankenstückes 4 Gulden zu ersetzen; welche in vollkommener Uebereinstimmung mit den Vorschriften der zwischen Frankreich, Belgien, Italien und der Schweiz bestehenden Münzkonvention vom 23. Christmonat 1865 ausgeprägt werden sollen.

Diese neuen Goldmünzen werden daher in den im Reichsrath von Wien repräsentirten österreichischen Ländern, kraft des Gesetzes vom 9. März 1870 und im Königreich Ungarn kraft des Gesetzesartikels Nr. XII des Jahres 1869 in folgenden Typen und Schranken ausgeprägt:

Die Goldmünzen von 8 Gulden oder 20 Franken haben 21 Millimeter Durchmesser, 6451,61 Grammes richtiges Gewicht und 900 Millièmes ( $\frac{9}{10}$ ) richtigen Feingehalt (Kupferzusatz  $\frac{1}{10}$ ); die Goldmünzen von 4 Gulden oder 10 Franken haben 19 Millimeter Durchmesser, 3225,80 Grammes richtiges Gewicht, 900 Millièmes richtigen Feingehalt (Kupferzusatz  $\frac{1}{10}$ ).

Das Münzpfund (das halbe Kilogramm), haltend  $\frac{9}{10}$  fein Gold und  $\frac{1}{10}$  Kupfer, soll 77 $\frac{1}{2}$  Achtguldenstücke (20 Franken) oder 155 Vierguldenstücke (10 Franken) ergeben.

Die Fehlergrenze in Gewicht und Feingehalt ist 2 Millièmes nach Außen und nach Innen des richtigen Gewichts und Feingehaltes. Die neuen österreichisch-ungarischen Goldmünzen tragen, wenn in Oesterreich geprägt, auf der Vorderseite (Avers) das Bild des Kaisers und Königs und die Umschrift „Franciscus Josephus I. D. G. Imperator et Rex“, und wenn in Ungarn geprägt, die Umschrift „Ferencz Josef I. K. Acs. es M. II. S. D. O. ap. Kir.“

Die nämlichen österreichischen Stücke zeigen auf der Rückseite den kaiserlichen Adler mit der Umschrift „Imperium austriacum“, und sodann vom Adler links die Werthbezeichnung 20 Fr. (10 Fr.) und rechts 8 Fl. (4 fl.), darunter die Jahreszahl.

Die ungarischen Stücke zeigen auf der Rückseite die Wappen des Königreichs Ungarn und der zugehörigen Länder, mit der Umschrift „Magyar Kiralysag“, und die nämlichen Werthzeichen zur Linken und zur Rechten, darunter die Jahreszahl.

Die österreichischen Goldmünzen haben glatten Rand mit der Inschrift „Viribus unitis“. Der Rand der ungarischen Goldmünzen dagegen ist gerieft.

Bei den öffentlichen kaiserlich und königlich österreichischen Kassen sind die goldenen Zwanzigfrankenstücke zu Fl. 8 Kr. 10 und die Zehnfrankenstücke zu Fl. 4 Kr. 5 in Silber zahlbar.

Die in Oesterreich-Ungarn umlaufenden Goldstücke werden als Handelsmünze betrachtet.

Wern, den 10. Jänner 1871.

**Stdg. Finanzdepartement.**

## Ausfchreibung von erledigten Stellen.

(Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Zeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort deutlich angeben.)

- 1) Zweiter eventuell dritter Sekretär des Kurzbüreau der Schweiz. Generalpostdirektion in Bern. Jahresbesoldung, wird bei der Ernennung festgesetzt. Anmeldung bis zum 22. Februar 1871 bei dem Schweiz. Postdepartement.
- 2) Posthalter in Birrwyl (Aargau). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen. Anmeldung bis zum 24. Februar 1871 bei der Kreispostdirektion Aarau.
- 3) Telegraphist in Birrwyl. Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 28. Februar 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Olten.

- 
- 1) Sekretär des eidg. politischen Departements. Gesetzlicher Jahres Gehalt Fr. 3600 bis Fr. 4000. Anmeldung bis zum 18. Februar 1871 beim politischen Departement in Bern.
  - 2) Postkommis in Bern. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858.
  - 3) Posthalter und Briefträger in Grindelwald (Bern). Jahresbesoldung, bei der Ernennung festzusetzen.
  - 4) Postkommis in St. Gallen. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 17. Februar 1871 bei der Kreispostdirektion St. Gallen.
  - 5) Postkommis in Chur. Jahresbesoldung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 30. Juli 1858. Anmeldung bis zum 17. Februar 1871 bei der Kreispostdirektion Chur.
  - 7) Telegraphist in Selerina (Graubünden). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldung bis zum 21. Februar 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Bellinz.
  - 7) Telegraphist in Mogelsberg (St. Gallen). Jahresbesoldung Fr. 120, nebst Depescheprovision. Anmeldefrist bis zum 14. Februar 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in St. Gallen.
  - 8) Telegraphist in Chaux-de-Fonds. Jahresbesoldung nach Maßgabe des Bundesgesetzes vom 29. Januar 1863. Anmeldung bis zum 14. Februar 1871 bei der Telegraphen-Inspektion in Bern.

Anmeldung bis zum  
17. Februar 1871 bei  
der Kreispostdirektion  
Bern.

## **Inserate.**

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	06
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	11.02.1871
Date	
Data	
Seite	180-184
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 796

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.